

Die neuen Postabgaben in Deutschland.

(Ein außerordentlicher Reichszuschlag.)

B. Berlin, 7. März. Nach einem dem Bundesrate vom Reichskanzler vorgelegten Gesetzentwurf soll mit den Post- und Telegraphengebühren eine außerordentliche Reichsabgabe nach folgenden Sätzen erhoben werden:

Von jeder Sendung bei Briefen im Orts- und Nachbarortsverkehr 2 Pfennig, von dem sonstigen Verkehr 5 Pfennig; bei Postkarten 2 Pfennig; bei Drucksachen bis 50 Gramm 1 Pfennig; bei Paketen bis zum Gewichte von 5 Kilogramm bis 75 Kilometer Entfernung 5 Pfennig, für alle weiteren Entfernungen 10 Pfennig, bei einem Gewichte über 5 Kilogramm und bis 75 Kilometer Entfernung 10 Pfennig und für alle weiteren Entfernungen 20 Pfennig; bei Briefen mit Wertangabe bis 75 Kilometer Entfernung 5 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfennig; bei Postauftragsbriefen 5 Pfennig; bei Postanweisungen im Betrage von mehr als 10 bis 50 Mark 5 Pfennig, über 50 bis 100 Mark 10 Pfennig, über 100 Mark 20 Pfennig; im Postcheckverkehr bei Beträgen von über 10 Mark bei Zahlkarten 5 Pfennig von jeder Zahlkarte, bei Auszahlungen 5 Pfennig von jeder Auszahlung und bei Ueberweisungen von einem Postcheckkonto auf ein anderes 2 Pfennig von jeder Ueberweisung; bei Telegrammen von jedem Telegramm im Stadtverkehr 15 Pfennig, im sonstigen Verkehr 25 Pfennig; bei Rohrpostbriefen und Rohrpostkarten von jeder Sendung 5 Pfennig. Bei Anschlüssen an das Orts-, Vororts- oder

Bezirks-Fernsprechnet 20 Prozent von jeder Pausch- oder Grundgebühr, bei Ortsgesprächen von Teilnehmeranschlüssen gegen Grundgebühr und bei Gesprächen im Vorortsverkehr, Bezirksverkehr und Fernverkehr 20 Prozent von der Gebühr für jedes Gespräch und bei Fernsprechnebenanschlüssen 20 Prozent von der Gebühr für jeden Nebenanschluß.

Ferner ist in Aussicht genommen, den Frachtturkundenstempel für Wagenladungen im Eisenbahnfrachtverkehr zu erhöhen und einen Stempel für den Stükgutverkehr nach folgenden Sätzen einzuführen: Für Frachtturkunden im inländischen Eisenbahnverkehr über Frachtstückgut und Expreßgut 15 Pfennig, für Stükgut 30 Pfennig, für Frachtgut in Wagenladungen bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mark 1 Mark, bei höheren Beträgen 2 Mark, für Stükgut in Wagenladungen bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mark 1½ Mark, bei höheren Beträgen 3 Mark. Die Steuersätze für Wagenladungen ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn das Ladegewicht des gestellten Wagens weniger als 10 Tonnen beträgt.

Um welche große Mehreinnahmen es sich bei diesen neuen Postabgaben handelt, das läßt ein Blick auf die Statistik des 1913er Postverkehrs Deutschlands erkennen. Im Jahre 1913 umfaßte der deutsche Postverkehr unter anderem 7024 Millionen Briefe, 293,3 Millionen Pakete ohne Wertangabe, 11,177 Millionen Wertpakete und 51,858 Millionen Telegramme.